

Joh. Mr. Freyherrn von Cramer,
Kays. und des Reichs-Cammer-Gerichts-Assessoris,
**Werklarische
Rechenstunden,**

worinnen
auserlesene, bey dem Höchstpreißlichen
Cammergericht entschiedene Rechts-
Händel

zur
Erweiter- und Erläuterung der Deutschen
in Gerichten üblichen Rechts-Gelehrsamkeit
angewendet werden.

Hunderter Theil.

Nebst Register vom XCVII. bis C. Theil.



Ulm, 1770.
Verlegt Johann Conrad Wohler.